

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0462**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	11.12.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	12.12.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Beschluss der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf einschließlich der Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.02.2007 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Aufstellungsverfahren der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 710 „Zum Siegblick“ wurde parallel durchgeführt. Durch die Änderung der Verkehrsfläche im Bebauungsplan wurde eine Überarbeitung des Umweltberichtes und des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages notwendig, welche auf

der Grundlage des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) auch Bestandteil der Genehmigungsvoraussetzungen für die Flächennutzungsplan-Änderung sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 23.08.2007 bis zum 24.09.2007 stattgefunden. Von Seiten der Bürger gingen zwei Stellungnahmen ein.

Parallel zur Offenlage wurden die Behörden mit Schreiben vom 20.08.2007 um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahmen der Bürger, die Anregungen vorbrachten, sind in der Anlage 1 der DS-Nr. 07/0462 beigelegt.

Die Stellungnahmen der Behörden, die Anregungen vorbrachten, sind in der Anlage 2 der DS-Nr. 07/0462 beigelegt.

Bezüglich der Prüfung und Erläuterung der Anregungen wird auf die DS-Nr. 07/0462 verwiesen.

Da der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin öffentlich ausgelegt hat, mit den Behörden sowie den zuständigen Fachämtern abgestimmt ist und in der Sitzung vorgestellt und erläutert wurde, schlägt die Verwaltung vor, den Plan einschließlich der Begründung hierzu zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanzielle Auswirkungen

hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €., insgesamt sind €

bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.